

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 1

Artikel: Zum Eingang 1869

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 1.

Geschickt in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redakzion: Oberst Bieleand und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Zum Eingang 1869. — Verordnung über eidg. Besatzungen. — Taktische Rückblicke auf 1866. — Thätigkeit der Offiziers-Gesellschaft Luzern. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Ausland.

Zum Eingang 1869.

Mit dem Jahre 1869 beginnt die schweizerische Militär-Zeitung ihren XXXV. Jahrgang. Der Gedanke, der dieselbe entziehen ließ, war, ein Blatt zu schaffen, welches als Organ der schweizerischen Armee die Interessen derselben vertreten und anregend und belehrend wirken sollte. Wenn wir einen Blick auf die lange Reihe von Jahrgängen werfen, zeigt sich uns, wie dieselbe stets mit mehr oder weniger Glück dem Gedanken ihrer Gründer gefolgt ist. Nie hat die schweizerische Militärzeitung ihren Hauptzweck auf die Kräftigung unseres vaterländischen Kriegswesens hinzuwirken aus den Augen verloren.

Die republikanische Schweiz, umgeben von mächtigen monarchischen Staaten, welche eifrig auf Vergrößerung und Ländererwerb bedacht sind, kann nur in einem wohlgeordneten Wehrwesen und der Kriegstüchtigkeit der Bewohner einen sichern Bürgen dauernder Existenz finden.

An dem Ausgange des Mittelalters haben unsere Vorfahren die Freiheit der schweizerischen Eidgenossenschaft begründet und in allen Stürmen des Krieges behauptet. Mit Hilfe ihrer vortrefflichen Kriegseinrichtungen und ihrer andern Völkern damaliger Zeit überlegenen Kriegskunst haben sie zahlreiche und tapfere feindliche Heere besiegt.

Für uns, die Nachkommen eines großen Geschlechtes, ist es eine heilige Pflicht, das von unsern Vorfahren überkommene Erbtheil zu bewahren. Dieselben Mittel, welche die Freiheit der Schweiz begründeten, müssen sie eines Tages erhalten. Uns, wie allen Völkern ist ein wohlgeordnetes Kriegswesen und Kenntniß der Kriegskunst unentbehrlich; ohne dieselben gibt es keine Sicherheit und Freiheit. Die Geschichte lehrt: „Völker, welche sich Vernachlässigun-

gen in dieser Beziehung zu Schulden kommen lassen, fallen bald in ein schwachvoll abhängiges Verhältniß.“

In der Gegenwart, wo Fragen von der größten politischen und sozialen Bedeutung ihrer Lösung harren, tritt auch an uns die Forderung heran, unser Kriegswesen mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Unsere militärischen Einrichtungen sind den Augenblick nicht so beschaffen, daß wir mit voller Beruhigung dem Ernste kommender Ereignisse entgegensehen dürften.

Verhehlen wir es uns nicht, unser Militärwesen bedarf eines neuen kräftigen Impulses, wenn dasselbe seiner hohen Bestimmung entsprechen soll. Der Anstoß zu einem solchen scheint durch den von dem Hrn. Oberst und Bundesrath G. Welter verfaßten Entwurf einer neuen Militär-Organisation gegeben. Die gediegene und gründlich durchdachte Arbeit verdient die Beachtung eines jeden schweizerischen Militärs. Indifferentismus ist nicht am Platze, wo es sich um die Mittel handelt, durch welche die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes erhalten und bewahrt werden soll.

Kein Staat Europa's hat ein besseres Material, aus dem sich eine tüchtige Armee bilden ließe, als wir, was uns fehlt, das sind militärische Einrichtungen, welche unsern nationalen Verhältnissen und den Anforderungen des Krieges gleichmäßig Rechnung tragen.

Die regsame Thätigkeit der Offiziers-, Unteroffiziers- und Wehrvereine bietet uns die erfreuliche Gewißheit, daß das Interesse an militärischen Angelegenheiten in unserem Volke noch nicht erstorben ist. Möchten diese Vereine eine größere, ja allgemeine Verbreitung finden. In keinem Lande ist es, wie bei uns, nothwendig, daß die Wehrmänner aller Grade und Waffen fest zusammenhalten. Nur wenn

dieses der Fall ist, können die militärischen Interessen der Armee gewahrt werden. Uns, welchen in der Stunde der Gefahr die Rettung des Vaterlandes und der Freiheit anvertraut wird, liegt es ob, dafür zu sorgen, daß das Opfer des Lebens, welches jeder zu bringen bereit ist, nicht nutzlos bleibe.

Die neueste Zeit, welche in jeder Beziehung größere Anforderungen an den Soldaten und Offizier stellt, hat viele neue Elemente in die Kriegführung gebracht, die Bewaffnung der Heere ist verändert worden, Eisenbahnen, Telegraphen und eine Menge anderer, größerer und kleinerer Erfindungen nehmen Einfluß auf die kriegerische Entscheidung.

Von der größten Wichtigkeit sind die Fortschritte, welche in den letzten Jahren in dem Gebiete der Waffentechnik stattgefunden haben. An die Stelle der glatten Bajonettflinten, Kanonen und Haubitzen sind gezogene Hinterladungs- und Repetirfeuerwaffen getreten. Tragweite, Treffsicherheit und Feuerschnelligkeit ist vermehrt worden. Die erhöhte Zerstörungskraft der neuen Handfeuerwaffen und Geschütze wird nicht ohne Rückwirkung auf den Kampf bleiben. Die Festart war jederzeit eine Folge der Bewaffnung. Jede Veränderung in dieser muß auf jene rückwirken. Um die neuen Kriegswerkzeuge in wirksamer Weise zur Bekämpfung des Feindes anwenden zu können, und sich vor unnützen Verlusten zu bewahren, muß man mit denselben genau bekannt sein, und muß sich ein richtiges Bild des Benehmens machen.

Bei der größern Wirksamkeit der neuen Feuerwaffen kann ein seiner Aufgabe gewachsener Chef aus denselben durch richtige Anwendung und Benützung aller sich bietenden Vortheile größern Nutzen ziehen und dem Feinde größern Schaden zufügen. Ebenso kann ein ungeschickter Anführer bei der großen Zerstörungskraft, ja der unter Umständen vernichtenden Wirkung des feindlichen Feuers der ihm untergebenen Truppe die furchtbarsten Verluste zuziehen.

In Zukunft muß man unbedingt den Satz zur Anwendung bringen, daß derjenige, welcher andere anführen will, dazu die Fähigkeit besitzen müsse. Hohe Tapferkeit genügt in den nächsten Feldzügen nicht; Intelligenz und Kenntnisse werfen ein schwer wiegendes Gewicht in die Waagschale des Sieges. Der Feldzug 1866 in Deutschland und Böhmen hat in auffallender Weise den Satz bestätigt, daß militärische Bildung eine Macht ist, und wie furchtbar schwer Vernachlässigung in dieser Beziehung sich bestrafe.

Ein bekannter Militärschriftsteller sagt: Vom Wissen zum Können ist ein großer Schritt, doch kein so großer als vom Nichtwissen zum Können.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung gehen wir zu der Aufgabe der schweizerischen Militärzeitung über. Dieselbe wird, wie bisher, die militärischen Interessen der Armee vertreten, die wichtigen, unser Wehrwesen betreffenden Fragen besprechen und den Leser über die Fortschritte des Kriegswesens und der Kriegskunst im Laufenden zu erhalten trachten.

Um den Inhalt des Blattes reichhaltiger zu machen, werden in Zukunft die Leitartikel, wissenschaft-

lichen Arbeiten, die Besprechungen und die Auszüge aus militärischen Werken in den bisherigen Lettern, Cirkulare, kleinere Nachrichten aus dem In- und Ausland dagegen in kleineren Lettern gedruckt werden.

Die Militärzeitung ist kein gewinnbringendes Geschäft. Aus Liebe zum Gegenstand und weil wir dieselbe als ein Bildungsmittel für unsere Armee betrachten, haben wir uns derselben gewidmet.

In dem Interesse der Hebung unserer Wehrkraft und zur Erweckung der Theilnahme an den militärischen Angelegenheiten, erlauben wir uns, alle jene Militärs, welche in der Lage sind, belehrende und anregende Beiträge zu liefern, zu ersuchen, sich an der Mitarbeit zu betheiligen. Auch interessante kleinere Mittheilungen werden wir stets mit Dank entgegen nehmen.

Die schweizerische Militärzeitung wird erst dann ihre Aufgabe vollkommen erfüllen können, wenn sie ist, was sie eigentlich sein sollte, „das Central-Organ der Intelligenz der schweizerischen Armee“. Einzelne Bestrebungen können nimmer zum Ziele führen; nur mit vereinigten Kräften läßt sich Fruchtbrendes schaffen.

Von den Herren, von welchen wir größere und kleinere Arbeiten erhalten, wird die Militärzeitung (insofern es die betreffenden gestatten) jährlich ein Verzeichniß veröffentlichen. Wir halten es für eine angenehme Pflicht, die Namen derjenigen, welche sich verdient gemacht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wer seine Zeit und Arbeit der Hebung unseres Wehrwesens und der Verbreitung militärischer Kenntnisse in unserer Armee widmet, der hat gerechten Anspruch auf den Dank des Vaterlandes.

Wir erlauben uns schließlich, die Herren Kameraden aller Grade und Waffen zur Betheiligung an der Militärzeitung einzuladen. In dem Maße, als die Zahl der Abonnenten sich vermehrt, wird die Militärzeitung auch mehr leisten und besonders mehr Beilagen bringen können. Nicht ein Mangel an der Abonnentenzahl, sondern der Wunsch, das allgemeine Interesse mehr auf die militärischen Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu lenken, hat uns zu dieser Aufforderung veranlaßt.

Mit einem Glückwunsch an alle Leser des Blattes und in der Hoffnung, daß es unserer vereinten Anstrengung gelingen werde, zur Steigerung der Wehrkraft unseres Vaterlandes wirksam beizutragen, beginnen wir das Jahr 1869.

Eine eidgenössische Verordnung vom Anfang des XVI. Jahrhunderts über die Besatzungen fester Plätze.

Je nachdem die Besatzung einer Stadt oder eines Schlosses mehr oder minder zahlreich ist, so soll ihr noch beigegeben werden: zwei oder drei Köche, wovon einer oder zwei den Dienst der Metzger versehen und der Küchenmeister; idem ein oder mehrere mit Stoffen versehene Schneider und ebenso viel Schuhmacher; ferner ein Schmied und sein Knecht und ein Schlosser. Ferner eine Nätherin und ihre Gehülfin, um Hemden und andere Sachen